

Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!

Köln, den 19.12.2019

Sehr geehrte Hausärztin,
Sehr geehrter Hausarzt,

im Auftrag Ihres Hausärzterverbandes freuen wir uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir uns mit der Techniker Krankenkasse zur Ablösung der Interimsphase auf eine Vertragsanpassung einigen konnten.

Neben der **Umstellung der P2 auf eine Quartalspauschale** in Höhe von 43,00 EUR, der **Fortführung der „neuen“ P3** (Chronikerpauschale) und der **Erhöhung des VERAH-Zuschlags** auf 8,00 EUR, wurde der HZV-Vertrag um **innovative Elemente** ergänzt.

Die Neuregelung **gilt ab dem 01.01.2020** sowohl für die **Techniker Krankenkasse**, als auch die beigetretenen Ersatzkassen **HEK, KKH und hkk**.

Kurzübersicht der Änderungen:

- ❖ P2 (0000): Umstellung der Halbjahrespauschalen auf Quartalspauschalen in Höhe von 43,00 EUR
- ❖ P3 (0003): Chronikerpauschale in Höhe von 25,00 EUR, weiterhin abrechenbar für alle Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand
- ❖ VERAH-Zuschlag: Anhebung von 5,00 EUR auf 8,00 EUR
- ❖ **NEU** (1416): Besuch durch VERAH bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung (32,00 EUR)
- ❖ **NEU**: Hausbesuch auch abrechenbar für Vertreterärzte
- ❖ **NEU**: Innovationszuschlag in Höhe von 8,00 EUR auf die P2, bei Erfüllung von mindestens drei der folgenden besonderen Infrastrukturausstattungen in der Praxis (Angabe per Selbstauskunft, zu finden unter <https://www.hzv.de>):
 - Nutzung HzV Online Key und Arztportal
 - TI-Anbindung (§291 (2b) Satz 3 SGB V)
 - Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) und Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)
 - Bereitstellung online buchbarer Termine
 - Angebot einer Videosprechstunde
 - Ab 01.04.2020: Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung technischer Lösungen, wie bspw. KV-Connect oder anderer geeigneter Lösungen

Die obenstehenden Infrastrukturausstattungen als Inhalt des Innovationszuschlags gelten vorerst bis 30.06.2021. Die Liste der Infrastrukturausstattungen kann dann geändert werden)

- ❖ **NEU**: Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren bei Einsatz von arriba (vorerst nur arriba Depression) in Höhe von 15,00 EUR zzgl. einmaliger Nachsorgekontrolle bei positivem Befund in Höhe von 30,00 EUR
- ❖ **NEU**: Früherkennungs-Einzelleistungen (15,00 EUR) und Nachsorgekontrolle bei positivem Befund (15,00 EUR) für **LUTS** (Lower Urinary Tract Symptoms), **Diabetische Neuropathie**, **pAVK** und **Chronische Nierenkrankheit**

Ein weiterer wichtiger Hinweis: Aktuell befinden wir uns in Gesprächen mit möglichen Kooperationspartnern hinsichtlich interessanter Angebote im Bereich der Digitalisierung. Wir sind sehr zuversichtlich, Ihnen hier kurzfristig Produkte zu guten Konditionen anbieten bzw. vermitteln zu können. Dies gilt insbesondere für **arriba**, aber auch für Infrastrukturausstattungen die der neue Innovationszuschlag voraussetzt (z.B. die **Videosprechstunde**). Bei Interesse empfehlen wir Ihnen abzuwarten, wir kommen mit Informationen kurzfristig im Januar auf Sie zu.

Die neu geltenden Vertragsunterlagen mit der TK stehen ab sofort auf <https://www.hausaerzteverband.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html> bereit und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team